



Städt. Realschule Leimbach

Leimbacher Straße 4, 42281 Wuppertal

Tel.: (0202) 563-6167

Fax.: (0202) 502923

E-Mail: rs.leimbacherstrasse@stadt.wuppertal.de

Homepage: www.rsleimbach.de

Hygieneplan der Realschule Leimbach

Rechtliche Grundlage und Zielsetzung des Hygieneplans

Der Hygieneplan orientiert sich am „Rahmen-Hygieneplan des Landesentrums Gesundheit NRW für Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche“ und an der aktuellen Corona-Verordnung des Landes NRW.

Der Hygieneplan regelt den täglichen Ablauf des Schulalltags unter Bedingungen der Corona-Pandemie, um die Gesundheit aller am Schulleben beteiligten Personen bei Wiederaufnahme des Regelbetriebes zum Schuljahresbeginn weitestgehend zu sichern.

Mithilfe der Einhaltung der im Hygieneplan aufgeführten Maßnahmen und Regeln soll der Übertragbarkeit des Corona-Virus an unserer Schule vorgebeugt werden, sollen Infektionen rechtzeitig erkannt werden und eine Weiterverbreitung verhindert werden.

Alle am Schulleben beteiligten Personen müssen sich an die im Hygieneplan stehenden Maßnahmen und Regeln halten, wenn der Plan Wirkung zeigen soll.

1. Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen

1.1 Abstandsregelung

Auf dem gesamten Schulgelände und im Gebäude gilt, sobald es möglich ist, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

1.2 Händehygiene

Regelmäßiges und gründliches Händewaschen für wenigstens 30 Sekunden und/oder Desinfizieren der Hände ist Pflicht für alle. Dies gilt insbesondere vor Mahlzeiten und nach Toilettengängen.

Nach einem Toilettengang während des Unterrichts muss sich der betreffende Schüler/die betreffende Schülerin die Hände unter Aufsicht gründlich waschen.

1.3 Alltagsmaskenpflicht (Siehe Hinweisschilder im Gebäude!)

Alle Personen, die das Schulgelände betreten, müssen sowohl im Gebäude als auch im Freien zu jeder Zeit eine Mund-Nase-Maske tragen (vgl. Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Coronazeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 MSB, NRW, 03.08.2020).

NEU! Ab dem 01.09.2020 gilt die Maskenpflicht nur noch auf dem Schulgelände, im Treppenhaus und in den Fluren. Die Schulleitung empfiehlt jedoch, die Masken auch weiterhin im Unterricht zu tragen.

1.4 Raumhygiene

Der Reinigungsdienst der Stadt Wuppertal reinigt täglich die Tische und Stühle der Unterrichtsräume und entfernt den Hausmüll. Die Lehrkräfte tragen dafür Sorge, dass der Schüler-Ordnungsdienst den Papiermüll und die Verpackungen (gelbe Tonne) regelmäßig beseitigt.

Die Stühle werden zum Ende des Unterrichtstages von den SuS nicht wie üblich hochgestellt, sondern sorgsam an den Tisch geschoben, sodass die Reinigungskräfte die Kontaktflächen einfacher reinigen können.

1.5 Vermeidung von Körperkontakt

Händeschütteln, Umarmen, körperliche Auseinandersetzungen müssen vermieden werden.

1.6 Kleidung, besondere Kontaktflächen

Die Kleidungsstücke der SuS sollten im Klassenraum keinen Kontakt zueinander haben. Kontakt mit Türklinken und Handläufen sollte vermieden werden.

1.7 Gegenseitige Abgrenzung der Klassen durch Sammelplätze

Vor Unterrichtsbeginn und nach den großen Pausen sind die SuS verpflichtet, sich auf Abstand im Klassen- oder Kursverband auf den Schulhöfen zu sammeln. Dazu befinden sich separate Sammelstellplätze auf den beiden Schulhöfen, die eindeutig gekennzeichnet sind.

Die Sammelstellplätze der Klassen 5-7 befinden sich auf dem unteren Schulhof, die der Klassen 8-10 auf dem oberen Schulhof.

1.8 Rechtsgehgebot im Treppenhaus

Im Treppenhaus gilt beim Auf- und Abgang ein absolutes Rechtsgehgebot.

1.9 Reduzierung der Schülerströme durch zeitversetzte Pausen

Die Klassen verbringen ihre großen Pausen jeweils auf dem Schulhof, auf dem sich ihre Sammelplätze befinden.

Die Klassen 5-7 verlassen ihre Räume direkt mit dem 1. Klingeln, die Klassen 8-10 leicht zeitversetzt nach dem Klingeln.

1.10 Frühstücksregelung

Die SuS frühstücken vor den großen Pausen bei geöffneten Fenstern im Klassenraum. Dabei verbleiben alle SuS, den Abstand während, auf ihren festgelegten Plätzen.

1.11 Regelmäßiges Stoßlüften zwecks Luftaustausch

In allen Räumen sollte durch intensives Lüften für Luftaustausch gesorgt werden. Besonders aber in den Unterrichtsräumen ist regelmäßiges Stoßlüften für mehrere Minuten Pflicht. Dazu darf aus Sicherheitsgründen nur das Fenster neben dem Lehrerpult geöffnet werden. Die anderen Fenster sollten durchgängig auf Kipp gestellt werden.

1.12 Betreten des Schulgebäudes und Verwaltungstraktes

Eltern und Besucher dürfen das Schulgebäude erst nach telefonischer Voranmeldung und Eintrittserlaubnis betreten. SuS dürfen nur alleine und in dringenden Ausnahmefällen den Verwaltungstrakt aufsuchen.

1.13 Feste Sitzordnungen

In jedem Unterrichtsfach muss im jeweiligen Unterrichtsraum eine feste Sitzordnung eingehalten werden. Alle Lehrkräfte erstellen Sitzpläne.

1.14 Sportunterricht

Entsprechend der Vorgaben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSB NRW) findet der Sportunterricht bis zu den Herbstferien möglichst im Freien statt. Kontaktsport ist zu vermeiden.

Da die Sedanhalle zurzeit nicht genutzt werden darf, findet - je nach Witterung - auch Unterricht in Klassenräumen, der Mensa, der Aula und auf den Schulhöfen unserer Schule statt. Außerdem werden Unterrichtsgänge durchgeführt. Die Fachschaft Sport hat bereits für die Schwimmhallen ein detailliertes Hygienekonzept erarbeitet und sich genehmigen lassen, sodass der Schwimmunterricht im Stadtbad Uellendahl am Röttgen und im Gartenhallenbad Langerfeld bereits seit dem 19.08.20 wieder möglich ist.

Ein weiteres Hygienekonzept wurde bereits frühzeitig für die Bromberger Halle erstellt und eingereicht, auch dort kann wieder Unterricht stattfinden.

1.15 Streitschlichtung

Streitschlichtungen durch die Streitschlichter/-innen finden bis auf Widerruf nicht statt.

1.16 Schulsanitätsdienst

Bei der Versorgung von verletzten SuS ist Folgendes zu beachten:

- Ein vorschriftsmäßiges Tragen der Maske ist Pflicht.
- Die Hände müssen vor und nach der Ersten Hilfe gründlich gewaschen und desinfiziert werden.
- Bei der Versorgung und Betreuung von Verletzten oder Kranken sollte eine größtmögliche Distanz zum Patienten gewahrt werden.
- Wenn ein Schüler/eine Schülerin Corona-Symptome aufweist (z. B. trockener Husten, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust), wird er/sie getrennt untergebracht und nach Kontakt zu den Eltern nach Hause geschickt.
- Die Eltern werden aufgefordert, das Gesundheitsamt zu kontaktieren.
- Nach Versorgung erkrankter oder verletzter SuS erfolgt eine gründliche Reinigung / Desinfektion der möglicherweise kontaminierten Flächen und Geräte.

1.17 Kiosk und Schülerfirma

Der Verkauf von Speisen und Getränken am Kiosk und durch die Schülerfirma in der Mensa entfällt bis auf Weiteres.

2. Maßnahmen bei Auftreten von Corona-Symptomen

- Eltern, deren Kind/er eine Grippe-symptomatik oder weitere Corona-Symptome (siehe Punkt 1.16) zeigen, müssen ihr Kind für 24 Stunden zu Hause beobachten. Sofern ein weiteres Krankheitssymptom dazu auftritt, muss durch eine ärztliche Untersuchung abgeklärt werden, was das Kind hat.

- Sollten bei einem Schüler/einer Schülerin Covid-19-Symptome (siehe Punkt 1.16) auftreten, ist er/sie nach Information der Eltern direkt nach Hause zu schicken und bis zum Verlassen der Schule getrennt unterzubringen.
- Die SuS erhalten einen gesonderten Abmeldezettel, der vor dem Sekretariat ausliegt. Die Erziehungsberechtigten sind umgehend telefonisch zu informieren, um das weitere Vorgehen abzuklären!
SuS der Jahrgänge 9/10 können bei einem stabilen Gesundheitszustand auch unmittelbar nach Hause geschickt werden.
- Lehrkräfte sollten darauf hinweisen, dass im häuslichen Umfeld weitere Maßnahmen mit dem Gesundheitsamt abzustimmen sind, an die sich die Eltern und Kinder halten müssen.
- Herr Clemens (Schulleitung) informiert das Gesundheitsamt über Coronaverdachts- und Coronafälle an unserer Schule. Er entscheidet - nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt - über das weitere Vorgehen auch im Hinblick auf evtl. betroffene Schülergruppen (Klassen, Jahrgänge etc.).

3. Dokumentation zwecks Rückverfolgbarkeit

Herr Clemens erhält alle Sitzpläne. Die Lehrkräfte informieren Herrn Clemens über vorgenommene Sitzplanänderungen.

Die Klassen- und Kurslisten müssen überprüft werden und aktuell sein.

Änderungen, insbesondere bei Kurswechsel, müssen der Schulleitung, hier insbesondere auch Herrn Hofman, angezeigt werden.

Herr Clemens ist über jeden Coronaverdachts- oder Coronafall zu informieren.

Der Klassen- oder Kurslehrer informiert alle anderen in der jeweiligen Klasse oder in dem jeweiligen Kurs unterrichtenden Lehrkräfte über einen Coronaverdachts- oder Coronafall. Die Lehrkräfte entscheiden selbst, ob sie sich auf Corona testen lassen wollen, sofern sie dazu nicht vom Gesundheitsamt aufgefordert werden.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Beim Bekanntwerden von positiven Testergebnissen wird die Schulleitung das Gesundheitsamt immer um ein offizielles Schreiben bezüglich seiner Einschätzung und Vorgehensweise bitten. Dieses Schreiben wird immer zeitnah allen Erziehungsberechtigten zugesandt und auf der Schulhomepage veröffentlicht. Erziehungsberechtigte von betroffenen Kursen/Klassen werden über die Klassenleitung gezielt über die Situation informiert, dabei obliegt es aber nur dem Gesundheitsamt, zwecks Ermittlung von Kontaktpersonen, namentlich zu arbeiten! Alle Mitarbeiter/-innen der Schule erhalten durch die Schulleitung eine vertrauliche namentliche Nennung von Betroffenen.